

## I. Änderung zur Satzung der Stadt Dillenburg über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dillenburg

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und andere Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 2. Januar 2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 942) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg in ihrer Sitzung am 22.11.2012 nachstehende I. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:

### Artikel I

#### § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Ein Grundblock von 8:00 bis 13:30 Uhr ist für alle Kinder zu buchen und täglich zu nutzen. Ausnahmen bestehen für Hortkinder und Kinder unter drei Jahren; diese können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten auch nur an Nachmittagen aufgenommen werden. Das gleiche gilt, wenn die entsprechende Tageseinrichtung die festgelegte Höchstbelegung erreicht hat.

Neben dem Grundblock können in den einzelnen Tageseinrichtungen Zusatzblöcke nach Bedarf eingerichtet werden. Ein Anspruch auf bestimmte Zusatzblöcke in den einzelnen Tageseinrichtungen besteht nicht.

Werden Kinder über die Zeit von 6 Stunden hinaus betreut (Ganztagesplätze), ist eine warme Mittagsmahlzeit zu reichen.

Der Grundblock muss und die Zusatzblöcke können, soweit ein genügender Bedarf in den jeweiligen Tageseinrichtungen gegeben ist, gebucht werden:

#### Grundblock

Block A 8:00 bis 13:30 Uhr

#### Zusatzblock Regelkindergarten

Block B 13:30 bis 14:00 Uhr

Block C 14:00 bis 16:00 Uhr

#### Zusatzblöcke Ganztagesplätze

Block D 13:30 bis 15:00 Uhr

Block E 13:30 bis 16:00 Uhr

Zusatzblöcke Nachmittagsbetreuung

Block F 16:00 bis 17:00 Uhr

Block G 16:00 bis 18:00 Uhr

Zusatzblöcke Spätbetreuung

Block H 18:00 bis 19:00 Uhr

Block I 18:00 bis 20:00 Uhr

Zusatzblöcke Frühbetreuung

Block Y 7:30 bis 8:00 Uhr

Block Z 7:00 bis 8:00 Uhr

Die Entscheidung, ob weitere Zusatzblöcke vor und nach den aufgeführten Zeiten angeboten werden sollen, trifft der Magistrat.

**§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

Bekanntgaben erfolgen durch Aushang in den Tageseinrichtungen und/oder schriftliche Mitteilung an die Eltern.

**§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung bei der Stadt.

**Artikel II**

**§ 13 erhält folgende Fassung:**

Diese I. Änderung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dillenburg tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft

Dillenburg, den 23. November 2012

Der Magistrat  
der Stadt Dillenburg

Lotz  
Bürgermeister